

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Mag. Barbara Prammer  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMUHK-10.000/0098-III/4a/2011

**XXIV. GP.-NR**  
**7877/AB**

**17. Mai 2011**

**zu 8089 /J**

**Wien, 12. Mai 2011**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8089/J-NR/2011 betreffend „Vor Schulschluss ab in die Ferien – Direktoren zeigen die Eltern an“ – Fälle von Verletzung der Schulpflicht zu Semesterende im Bundesland Steiermark, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Zu Fragen 1 bis 8:**

Nach Befassung des Landesschulrates für Steiermark stellt sich die Anzahl der Anzeigen gemäß § 24 Schulpflichtgesetz 1985 aufgrund des gegebenen Sachverhalts wie folgt dar:

Anzahl der Anzeigen gemäß § 24 Schulpflichtgesetz 1985 ausgehend von	Sommersemester 2010	Schuljahr 2010/2011 (bis 29. März 2011)
Neuen Mittelschulen	-	-
Hauptschulen	5	3
AHS-Unterstufen	-	-
Sonstigen Schulen	6	-

**Zu Frage 9:**

Seitens der Schulen wird intensiv mit dem Jugendwohlfahrtsträger zusammengearbeitet. Bei Elternabenden, Klassen- und Schulforen wird auf die gesetzliche Lage betreffend die „Beurlaubung“ von Schülerinnen und Schülern hingewiesen.

**Zu Frage 10:**

Hinsichtlich der nachgefragten Konsequenzen für die Familien darf darauf hingewiesen werden, dass mit der Anzeigenerstattung die in der Ingerenz der Schulverwaltung fallenden Möglichkeiten ausgeschöpft sind und das weitere Verfahren gemäß § 24 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985 von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden geführt wird.

Die Bundesministerin: